

1. Teil: Unsere Vergütungsvereinbarung

§ 1 Wann gilt diese Vergütungsvereinbarung?

- (1) Diese Vergütungsvereinbarung gilt für alle, auch alle zukünftigen Aufträge zwischen Ihnen (Gewerbe, Freiberufler, Vereine, Behörden usw., kein Verbraucher) und uns (Schutt, Waetke Rechtsanwälte, Kriegsstraße 37, 76133 Karlsruhe), wenn wir nicht mit Ihnen ausdrücklich eine neue oder andere Vergütungsvereinbarung treffen.
- (2) Diese Vergütungsvereinbarung gilt nicht für unsere Tätigkeit als Referenten oder Vortragende.

§ 2 Abrechnungsmethoden

Solange wir nichts ausdrücklich etwas anderes mit Ihnen vereinbaren (z.B. Pauschale gemäß § 3), haben wir bis zum Abschluss der Angelegenheit bzw. bis zur Rechnungstellung das Wahlrecht zwischen Abrechnung nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (kurz: RVG) und Zeitaufwand.

Damit haben wir das Recht und die Möglichkeit, die Wertigkeit des Auftrags angemessen zu berücksichtigen: Aufgrund unserer Expertise sind wir oft in der Lage, auch komplexe Rechtsfragen in nur wenigen Minuten zu beantworten. Eine Abrechnung nur nach Zeitaufwand würde uns aber in diesem Fall erheblich benachteiligen: Je schneller wir arbeiten, desto weniger würden wir verdienen. Daher vereinbaren wir ausdrücklich die Abrechnungsmöglichkeit nach dem RVG, da das RVG verschiedene Faktoren berücksichtigt, z.B.

- Die Eilbedürftigkeit für Sie,
- den Nutzungsumfang unserer Leistung durch Sie,
- den Gegenwert für Sie (es macht z.B. einen Unterschied, ob wir einen Vertrag mit geringem Umsatzvolumen für Sie prüfen, oder einen Rahmenvertrag mit hohem Umsatzvolumen),
- die Bedeutung der Angelegenheit für Sie,
- die Komplexität und Schwierigkeit für uns,
- das Haftungsrisiko für uns.

(1) Bestimmungen für die Abrechnung nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG):

- a. Wir sind immer berechtigt, unser Honorar pro Angelegenheit nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz unter der Maßgabe der hier geregelten Abweichungen abzurechnen.
- b. Das gilt auch dann, wenn das Honorar, das sich nach dem tatsächlichen Zeitaufwand berechnen würde, geringer ist als das Honorar gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.
- c. Als Mindestgegenstandswert wird der Regelgegenstandswert gemäß § 23 Absatz 3 Satz 2 RVG vereinbart.
- d. Für Gerichtsverfahren gilt zusätzlich § 5.

(2) Bestimmungen für die Abrechnung nach Zeitaufwand:

- a. Für jede anwaltliche Leistung (beratend, außergerichtlich und gerichtlich) wird ein Betrag in Höhe von 270,00 € netto pro Stunde abgerechnet.
- b. Für jede nicht-anwaltliche Leistung (außergerichtlich und gerichtlich) wird ein Betrag in Höhe von 90,00 € netto pro Stunde abgerechnet.
- c. Wir rechnen alle unsere Tätigkeiten grundsätzlich minutengenau ab. Wir können aber auf 6 Minuten aufrunden bei von uns nicht geplanten Tätigkeiten (z.B. durch einen nicht vereinbarten Telefonanruf, kurze Anfrage per E-Mail), die unter 6 Minuten Zeit erfordern.

(3) Weitere Abrechnungsmethoden:

Die Abrechnung kann auch abweichend gemäß § 3 oder § 4 erfolgen. Diese Abrechnungsmethoden müssen ausdrücklich vereinbart werden.

- (4) Es können zusätzliche Kosten (Fahrtkosten, Nebenkosten usw.) gemäß § 6 hinzukommen.

- (5) Die zwischen uns vereinbarte Vergütung für die Beratungstätigkeit (beispielsweise Pauschalen) bleibt uns – anrechnungsfrei – auch dann erhalten, wenn sich unsere Tätigkeit in derselben Angelegenheit außergerichtlich oder gerichtlich fortsetzt. Die dem RVG zu entnehmenden, weiteren Vergütungstatbestände sind dann also zusätzlich zu zahlen.

§ 3 Abrechnung nach Pauschalen (bspw. bei Vertrags- und AGB-Erstellung)

Zunächst: Mit einer Pauschale bieten wir unsere Tätigkeit an, wenn wir erfahrungsgemäß den Aufwand abschätzen können, z.B. bei der Erstellung von AGB. Allerdings können wir mit einer Pauschale nicht alle Leistungen abdecken, wenn diese für uns nicht kalkulierbar sind. Daher verbinden wir ein Angebot der Pauschale stets mit der Abrechnung nach Zeitaufwand.

Ein Beispiel: Wir vereinbaren eine Pauschale für die Erstellung von AGB. Sie haben Fragen zur Einbindung von AGB oder wünschen weitere Alternativen oder Ergänzungen oder wollen eine Klausel erläutert haben. Diese zusätzlichen Leistungen sind nicht mehr von der Pauschale erfasst und können von uns nach Zeitaufwand abgerechnet werden. Warum? Wir können diese zusätzlichen Leistungen im Voraus nicht abschätzen. Daher können wir etwaige Rückfragen oder Ergänzung auch nicht in die Pauschalen einpreisen.

- (1) Eine Pauschale bieten wir stets nur in Kombination mit der Abrechnungsmethode „Zeitaufwand“ an. Das bedeutet, dass alle Tätigkeiten, die nicht ausdrücklich von der Pauschale erfasst ist aber zu derselben Angelegenheit gehören, der Abrechnung nach § 2 Absatz 2 unterliegen.
- (2) Daher gilt das zur Abrechnung nach Zeitaufwand in § 2 Absatz 2 geregelte entsprechend.
- (3) Der angebotenen Pauschale liegen unsere Erkenntnisse (insbesondere in Bezug auf Inhalte, Gegenstand, Umfang, Bedeutung, Nutzungsintensität, Risiko, Dringlichkeit) zum Zeitpunkt des Angebots zugrunde.

Stellt sich nach der Vereinbarung heraus, dass für uns nicht schuldhaft vorhersehbar der Aufwand oder die Nutzungsintensität wesentlich höher ist als ursprünglich bekannt oder dem Angebot zugrunde gelegt, so haben wir ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Auftrages und werden Ihnen ein Angebot mit einer neuen Pauschale oder neuen Abrechnungsmethode unterbreiten. Ein Indiz für die Möglichkeit einer Kündigung ist die erhebliche Abweichung im Vergleich zwischen der Pauschale und der Gebühren, die sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ergeben würden.

Erhalten wir erst nach Fertigstellung der Leistungen, für die die Pauschale angeboten ist, Kenntnis von einer wesentlich höheren Nutzungsintensität (d.h. z.B. die AGB werden in einem größeren Umfang von Ihnen eingesetzt als bei Abgabe des Angebots bekannt), können wir ein angemessenes Honorar nachberechnen.

§ 4 Sonderregelungen für unsere Stunden-Pakete

- (1) Es gelten die § 2 und § 3 entsprechend.
- (2) Der Gesamtbetrag des bestellten Stunden-Pakets ist als Vorkasse sofort nach der Bestellung in voller Höhe im Voraus zu zahlen (Fälligkeit). Wir können mit dem Beginn der Bearbeitung eines Auftrages warten, bis die Zahlung auf unserem Konto eingegangen ist.
- (3) Das noch nicht verbrauchte Zeitkontingent verfällt nach Ablauf von 12 Kalendermonaten nach Fälligkeit der Vorkasse, d.h. die verbleibenden Stunden werden nicht gutgeschrieben.
- (4) Soweit der Bearbeitungsaufwand eines Einzelauftrages über das noch vorhandene Zeitkontingent hinausgeht, können wir diesen darüber hinausgehenden Aufwand mit dem Stundensatz zeitanteilig abrechnen, der für das von Ihnen gewählte Stunden-Paket gegolten hatte.

§ 5 Sonderregelungen für Gerichtsverfahren

- (1) Die Regelungen der § 2 und § 6 gelten auch für gerichtliche Verfahren.

- (2) Bei Terminen vor Gericht (z.B. mündliche Verhandlung) können wir, wenn wir die Berechnung nach § 2 Absatz 1 (also nach RVG) vornehmen, pro Termin jeweils eine Termingebühr abrechnen.
- (3) Eine Anrechnung der vorgerichtlichen Vergütung auf die in einer nachfolgenden Angelegenheit entstehenden gesetzlichen Gebühren oder auf eine dort vereinbarte Vergütung findet nicht statt.

§ 6 Zusätzliche Gebühren, Kosten und Auslagen

In folgenden Fällen können **zusätzliche** Gebühren und Kosten entstehen, die wir abrechnen können.

(1) Fahrtkosten und -zeiten:

- a. Die Organisation der Reise bzw. der Fahrten (z.B. Buchung des Zugtickets oder des Flugtickets, Hotelbuchung usw.) berechnen wir nach Zeitaufwand gemäß § 2 Absatz 2.
- b. Unsere Fahrtkosten können wir abrechnen:
- bei Reise mit dem Auto 0,50 € netto pro Entfernungs-Kilometer; dabei ist als Kilometernachweis die Angabe nach Google-Maps ausreichend, oder
 - die nachgewiesenen Flugkosten bzw. Kosten der Deutschen Bahn 1. Klasse zzgl. Taxikosten (z.B. durch Vorlage der Rechnung bzw. des Fahrscheins. Auch wenn wir im Besitz einer BahnCard100 sind, können wir die sog. Flex-Preise der Deutschen Bahn abrechnen) zuzüglich Transferkosten bzw. Taxikosten und Parkgebühren. Bei der Ermittlung des Flex-Preises der Deutschen Bahn können wir auf Preisangaben zum Zeitpunkt der Rechnungstellung zurückgreifen und dabei denselben Wochentag der Reise in 2 Wochen im Voraus eingeben, oder
 - wahlweise, also anstelle der zuvor genannten Kosten, können wir bei den Kosten für eine Zugfahrt folgende Pauschalen abrechnen. Die Pauschalen beinhalten die Hin- und Rückfahrt, sie beinhalten auch die Transfer- bzw. Taxikosten vom Zielbahnhof zu Ihnen und zurück bis höchstens 50,00 € netto.

Zielort oder nächstgelegener Ziel-/Umsteigebahnhof	Pauschale netto
Frankfurt, Freiburg, Mannheim, Stuttgart	200,00 €
Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Nürnberg	350,00 €
Berlin, Bremen, Hamburg, München	450,00 €

c. Unsere Fahrtzeiten können wir wie folgt abrechnen:

- Fahren wir notwendigerweise (z.B. Mitnahme vieler Unterlagen, umständliche Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) mit dem eigenen PKW, berechnet sich die Fahrtzeit nach dem vereinbarten Stundensatz nach § 2 Absatz 2.
- Fahren wir mit der Bahn, dem Taxi oder nutzen wir das Flugzeug, berechnet sich die „ungestörte“ Fahrtzeit (keine Umstiege über eine Zeitdauer von mindestens 1 Stunde, keine Wartezeiten in öffentlichen Räumen z.B. in einem Bahnhof oder Flughafen, kein Aufenthalt im Check In-Bereich) mit einem Stundensatz von 100,00 € netto, im Übrigen nach dem vereinbarten Stundensatz nach § 2 Absatz 2.

In der Wahl des Transportmittels sind wir grundsätzlich frei. Nutzen wir den PKW, so ist die Berechnung mit dem vereinbarten Stundensatz auf den Betrag beschränkt, der sich bei Berechnung nach der Fahrtzeit bei der Reise mit der Bahn ergeben würde; darüber hinausgehende Fahrtzeiten bei PKW-Nutzung berechnen sich dann mit dem Fahrtzeit-Stundensatz der Bahn/des Fliegers. Die Beschränkung gilt nicht, wenn Sie die Reise per PKW wünschen oder bei uns im PKW mitfahren oder wir bei Ihnen im PKW mitfahren.

(2) Zusätzliche Gebühren in der Zwangsvollstreckung:

Werden wir mit der Zwangsvollstreckung beauftragt, so sind wir berechtigt, statt der gesetzlichen Verfahrensgebühr gemäß Vergütungsverzeichnis (Anlage zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) mit dem Faktor 0,3 einen Faktor von bis zu 2,0 abzurechnen. Wir sind aber auch berechtigt, den tatsächlichen Zeitaufwand gemäß § 2 Absatz 2 abzurechnen.

(3) Pauschalgebühren für Berichte an Ihren Wirtschaftsprüfer:

Sollen wir für Sie an Ihren Wirtschaftsprüfer Auskünfte über offene bzw. laufende Verfahren, Gebühren usw. erteilen, können wir diese Tätigkeit jeweils mit einer Pauschale von 50,00 € netto abrechnen, wenn wir nicht den tatsächlichen Zeitaufwand abrechnen.

(4) Auslagen:

- a. Wir können unsere Auslagen gesondert oder mit einer Pauschale von 25,00 € netto pro Angelegenheit bzw. Auftrag abrechnen, und zwar zusätzlich zu den vereinbarten Gebühren.
- b. Kopien in schwarz/weiß werden mit 0,50 € netto und in Farbe mit 1,00 € netto pro Kopie abgerechnet. Bei der Herstellung der Kopien kommt noch unser tatsächlicher Zeitaufwand für die Herstellung gemäß § 2 hinzu.
- c. Datenträger (CD-ROM / DVD-ROM) mit Dateien werden mit 2,00 € netto pro Datenträger abgerechnet. Bei der Bespielung der Datenträger kommt noch unser tatsächlicher Zeitaufwand gemäß § 2 Absatz 2 hinzu.

(5) Ratenzahlungen durch Ihre Schuldner:

- a. Kann Ihr Schuldner eine vereinbarte oder fällige Zahlung nur in Raten begleichen, können wir mit dem Schuldner eine Ratenzahlungsvereinbarung schließen.
- b. **Zusätzlich** zu den Gebühren für den Vergleich bzw. die Vereinbarung selbst (Zeitaufwand) fallen folgende Gebühren an:
 - Für jede einzelne Rate, die Ihr Schuldner an uns bezahlt, wenn der Gesamtbetrag in einer Summe an Sie ausgekehrt wird: 15,00 € netto pro Rate.
 - Wünschen Sie eine Auszahlung jeder Rate unmittelbar nach Zahlungseingang, so fällt als weitere Gebühr pro Auszahlung an: 15,00 € netto.
 - Für jede vom Schuldner beantragte Stundung inkl. Information an Sie: 40,00 € netto.
 - Für jede Mahnung an den Schuldner nach Fälligkeit einer Rate: 25,00 € netto.
- c. Wir werden versuchen, diese Gebühren beim Schuldner mit einzutreiben. Erstattet dieser die Gebühren nicht bzw. ist er nicht zur Erstattung verpflichtet, werden diese Gebühren Ihnen berechnet.
- d. Wir können einzelne Raten sammeln und gesammelt, spätestens bei vollständiger Zahlung, an Sie ausbezahlen. Wünschen Sie zuvor eine Auszahlung, so können wir für jede Auszahlung eine Pauschalgebühr von 15 € netto pro Auszahlung berechnen.

(6) Gebühren, die bei Dritten entstehen:

Gebühren, die bei Dritten entstehen (z.B. Gerichtskosten, Einwohnermeldeamts-Anfragen, DPMA-Gebühren usw.), werden konkret nach Aufwand abgerechnet. Hier kommt der Zeitaufwand bei der jeweiligen Abwicklung hinzu, soweit dieser nicht ausdrücklich Gegenstand einer Pauschale ist.

§ 7 Sonstige Regelungen

- (1) Rechnungen sind sofort zu zahlen, soweit keine abweichende Fälligkeit vereinbart ist.
- (2) Angegebene Preise verstehen sich als Netto-Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (3) Angegebene Preise verstehen sich in Euro. Alle Abrechnungen erfolgen auch in Euro. Bei Zahlung mit ausländischen Währungen bzw. Zahlungsmitteln gehen Kursdifferenzen und Bankspesen zu Ihren Lasten.
- (4) Wir können jederzeit einen Vorschuss abrechnen, auch dann, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Ihre Rechtsschutzversicherung, die Gegenseite oder gegen Dritte bestehen.
- (5) Für jede Mahnung können wir 5,00 € netto Mahnkosten berechnen, soweit Sie keinen geringeren Schaden nachweisen, wahlweise den tatsächlich entstandenen Schaden.

- (6) Eine Anrechnung der vereinbarten Vergütung auf die in einer eventuellen nachfolgenden Angelegenheit entstehenden gesetzlichen Gebühren (z.B. bei einem anschließenden Gerichtsverfahren) oder auf eine dort vereinbarte Vergütung findet nicht statt.
- (7) Vereinnahmte Gelder von Dritten, insbesondere vom Schuldner, dürfen wir vor der Auszahlung an Sie mit eigenem fälligem Honorar verrechnen, wenn die Verrechnung unmittelbar mittels anwaltlicher Rechnung erfolgt. Nicht verrechnet werden dürfen zweckgebundene Zahlungen Dritter in Ihrem Namen bzw. zu Ihren Gunsten (z.B. Einzahlung auf unser Konto, mit denen wir auftragsgemäß die Kosten eines Sachverständigen erstatten sollen).
- (8) Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (9) Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die mit Ihnen vereinbarte Vergütung die gesetzlichen Gebühren übersteigt bzw. übersteigen kann. Selbst wenn Ihr Gegner oder ein Dritter (z.B. Ihre Rechtsschutzversicherung) die Kosten unserer Inanspruchnahme zu erstatten hätte, ist diese Erstattungspflicht immer auf die sich aus dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ergebende Vergütung (= die gesetzliche Vergütung) beschränkt. Das bedeutet, dass Sie die Differenz zwischen dieser gesetzlichen Vergütung und der vereinbarten Vergütung selbst bezahlen müssen.

§ 8 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen & Datenschutzhinweise

Im Übrigen gelten für Ihren Auftrag unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie direkt nachfolgend finden.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf den letzten Seiten dieses Dokuments.

2. Teil: Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung dieser AGB

- (1) Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle, auch zukünftigen Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Rechtsanwaltskanzlei Schutt, Waetke Rechtsanwälte gegenüber unseren Mandanten, die nicht Verbraucher sind.
- (2) Ihren abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen; solche Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2 Bearbeitung, Fertigstellungstermine, Lieferung

- (1) Zugrunde gelegt sind deutsches Recht und deutsche Sprache und alle zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erfolgten Informationen durch Sie.
- (2) In Aussicht gestellte Fertigstellungstermine sind nur verbindlich, wenn die Verbindlichkeit ausdrücklich vereinbart ist. Ansonsten gilt zu berücksichtigen, dass Fristen und eilige Angelegenheiten, auch anderer Mandanten, grundsätzlich Vorrang genießen.
- (3) Wünschen Sie einen bestimmten Fertigstellungstermin, so ist uns dies vor Auftragserteilung bzw. vor dem Zustandekommen des Mandatsvertrages mitzuteilen. Nur so kann gewährleistet werden, dass wir die zeitliche Einteilung der Arbeiten berücksichtigen können.

§ 3 Nutzungsumfang und Bemessung des Preises für Verträge und AGB

- (1) Ist Auftragsgegenstand die Erstellung eines Vertrages oder von AGB, dürfen Sie den Vertrag bzw. die AGB nur in dem Rahmen nutzen, den Sie zuvor als Nutzungsumfang angegeben haben bzw. der unserem Angebot zugrunde liegt; bei einer erweiterten Nutzung können wir ein zusätzliches der erweiterten Nutzung angemessenes Honorar vergütet verlangen.
- (2) Wir haben einen Auskunftsanspruch in Bezug auf die Nutzung, Umfang und Einsatz der von uns erstellten Dokumente.

§ 4 Haftungsbeschränkung

- (1) Ihr Anspruch aus dem Vertragsverhältnis mit uns ist auf Ersatz eines durch uns fahrlässig verursachten Schadens gemäß § 52 Absatz 1 Nr. 2 der Berufsordnung für Rechtsanwälte (BRAO) auf die vierfache Höhe der Mindestversicherungssumme von EUR 250.000,00, **somit auf insgesamt EUR 1.000.000,00 (in Worten: eine Million Euro) begrenzt**.
Sollten wir einen Schaden verursachen, der zu einer Einstandspflicht führt, so wird durch diese Vereinbarung unsere Ersatzpflicht begrenzt.
- (2) Diese Haftungsbeschränkung gilt **nicht** bei vorsätzlicher Schadensverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung Ihres Lebens, Ihres Körpers oder Ihrer Gesundheit.

§ 5 Gerichtsstand, Schlichtung, Rechtsordnung

- (1) Als Gerichtsstand wird das je nach Streitwert zuständige Amtsgericht oder Landgericht Karlsruhe vereinbart. Wir sind berechtigt, wahlweise an Ihrem Geschäftssitz zu klagen.
- (2) Wir weisen darauf hin, dass es eine Schlichtungsstelle für Rechtsanwälte gibt, die Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und Mandanten klären soll. (<https://www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de>). Wir sind grundsätzlich bereit, an einer solchen Schlichtung teilzunehmen.
- (3) Es gilt deutsches Recht.

3. Teil: Hinweise zur Datenverarbeitung

Hiermit erfüllen wir unsere Informationspflichten hinsichtlich der von uns im Rahmen Ihres Auftrages erfolgenden Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

1. Name des Verantwortlichen und Kontakt des Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch (= Verantwortlicher):

Schutt, Waetke Rechtsanwälte GbR, Kriegsstraße 37, 76133 Karlsruhe, Deutschland
Gesellschafter: Rechtsanwälte Timo Schutt und Thomas Waetke
E-Mail: info@schutt-waetke.de, Telefon: +49 (0)721/120500, Telefax: +49 (0)721/120505

Zur Benennung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten sind wir nicht verpflichtet und wir haben auch freiwillig keinen Datenschutzbeauftragten benannt.

2. Verarbeitung der Daten, Art und Zweck der Verwendung

a.) Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen von Ihnen bzw. Ihren Mitarbeitern, die als unsere Ansprechpartner bei dem/den Mandat(en) fungieren bzw., die im Laufe des Mandats mit uns mandatsbezogen in Kontakt treten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- mindestens eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- alle Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte bzw. unsere Rechtsberatung für Sie im Rahmen des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können,
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können,
- zur Korrespondenz mit Ihnen,
- zur Rechnungsstellung, sowie
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Neben einer Verarbeitung Ihrer Daten in den von uns zur Mandatsbearbeitung genutzten Softwareprogrammen auf unserem lokalen IT-System, wie bspw. Outlook für die E-Mail-Korrespondenz oder der Kanzleiverwaltungssoftware Lecare, kann die Datenverarbeitung auch in der von uns genutzten Cloud-Software zur Kunden- und Kontaktpflege (CentralStationCRM der 42he GmbH in Köln) erfolgen. Natürlich haben wir mit dem Anbieter dieser Cloud-Lösung einen Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen und uns über die Sicherheitsmaßnahmen und Datenschutzkonformität der Lösung informiert. Wir nutzen auch den Dienst Dropbox Business, verarbeiten hier aber nur in Ausnahmefällen personenbezogene Daten. Der Anbieter Dropbox International Unlimited Company aus den USA ist dem EU-US Privacy Shield beigetreten und verpflichtet sich damit ein dem EU-Datenschutz gleichwertiges Datenschutzniveau einzuhalten. Natürlich haben wir auch mit diesem Anbieter einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung geschlossen.

Wenn Sie unseren Online-Terminservice nutzen, dann werden die dort von Ihnen eingegebenen Daten von uns zum Zwecke des Eintrags des von Ihnen genannten Wunschtermins genutzt. Mit dem Anbieter dieses Terminservice der Terminland GmbH in Wiesbaden haben wir ebenso einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung geschlossen, so dass diese Datenverarbeitung rechtmäßig und durch ausreichende Maßnahmen gesichert ist.

Wir bedienen uns der Dienste eines Telefondienstleisters, der für uns außerhalb unserer Erreichbarkeit Anrufe entgegennimmt und Name, Telefonnummer, sowie das Anliegen des Anrufers erfragt. Diese Angaben sind für Sie rein freiwillig. Der Dienstleister übermittelt uns bei jedem Anruf eine E-Mail, in welcher zumindest der Umstand des Anrufes selbst und die über die Telefonanlage ggf. angezeigte Telefonnummer des Anrufers an uns zum Zwecke der Bearbeitung und ggf. des Rückrufs bei Ihnen übermittelt wird. Haben Sie die weiteren Angaben gemacht, so erhalten wir auch diese zum selben

Zweck. Wir haben auch mit dem Anbieter BSAG Bueroservice24 AG in Berlin einen Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen, der uns Weisungsrechte sichert und den Auftragsverarbeiter zur rechtskonformen und sicheren Datenverarbeitung verpflichtet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage bzw. Ihren Auftrag hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO eingewilligt haben.

Wir speichern die Daten jedenfalls so lange, bis keine Ansprüche mehr aus dem Mandatsvertrag geltend gemacht werden können, also bis zum Eintritt der Verjährung. Die allgemeine Verjährungsfrist nach § 195 BGB beträgt drei (3) Jahre. Bestimmte Ansprüche, wie beispielsweise Schadensersatzansprüche, verjähren jedoch erst in 30 Jahren (vgl. § 197 BGB). Besteht berechtigter Anlass anzunehmen, dass dies im Einzelfall relevant ist, speichern wir die personenbezogenen Daten über diesen Zeitraum. Die genannten Verjährungsfristen beginnen mit dem Ende des Jahres (also am 31.12.) in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

b.) Wir erheben und verarbeiten ggf. Ihr Geburtsdatum und weitere Informationen zu Ihrer Person, die im Rahmen der Mandantenbetreuung und Mandantenbindung von Interesse sind. Es kann sein, dass wir diese Daten nicht direkt bei Ihnen erheben, sondern aus dritten Quellen erhalten, wie beispielsweise aus dem Handelsregister.

Wir tun dies zu dem Zweck, Ihnen zum Geburtstag gratulieren zu können bzw. Ihnen anderweitig Aufmerksamkeiten innerhalb der Mandatsbeziehung zukommen zu lassen, also letztlich zu Marketingzwecken.

Diese Datenverarbeitung erfolgt aufgrund unseres berechtigten Interesses an der Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO. Das berechtigte Interesse besteht in den genannten Zwecken zur Aufrechterhaltung einer guten und angenehmen Mandantenbeziehung zwischen Ihnen und uns.

Die auf Grundlage eines berechtigten Interesses erhobenen Daten speichern wir bis das berechtigte Interesse nicht mehr besteht, die Abwägung zu einem anderen Ergebnis kommt oder Sie nach Art. 21 DSGVO wirksam Widerspruch eingelegt haben (vgl. zu Ihrem Widerspruchsrecht die Informationen unter Ziffer 5. dieser Informationen). Unser berechtigtes Interesse besteht spätestens dann nicht mehr, wenn das Mandatsverhältnis beendet ist, was wir unter anderem dann annehmen, wenn das letzte Mandat, das Sie uns erteilt haben mehr als drei Jahre zurückliegt.

c.) Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Werbung, um Ihnen bspw. per Post Informationen über Gesetzesänderungen, erforderliche Maßnahmen oder unsere Leistungen und Angebote zukommen zu lassen. Wir senden Ihnen bspw. auch Erinnerungen an den Zeitablauf seit der Erstellung von Verträgen, AGB oder sonstigen Tätigkeiten, die wir für Sie vorgenommen haben, um auf die Möglichkeit der Aktualisierung und Überarbeitung hinzuweisen. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, senden wir Ihnen ggf. auch solche Informationen per E-Mail zu.

Dies tun wir zum Zwecke der Werbung, Akquise und des Marketing auf Basis unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

Die auf Grundlage eines berechtigten Interesses erhobenen Daten speichern wir bis das berechtigte Interesse nicht mehr besteht, die Abwägung zu einem anderen Ergebnis kommt oder Sie nach Art. 21 DSGVO wirksam Widerspruch eingelegt haben (vgl. zu Ihrem Widerspruchsrecht die Informationen unter Ziffer 5. dieser Informationen). Unser berechtigtes Interesse besteht spätestens dann nicht mehr, wenn das Mandatsverhältnis beendet ist, was wir unter anderem dann annehmen, wenn das letzte Mandat, das Sie uns erteilt haben mehr als drei Jahre zurückliegt.

3. Weitergabe der Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte), an von uns beauftragte Terminsvertreter oder unterbeauftragte Rechtsanwälte sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte, sowie zu Ihrer Beratung. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Möglich ist auch eine Weitergabe an die Firma Mail Boxes Etc. in Karlsruhe zum Zwecke des Drucks und/oder der Versendung von Einladungen, Werbeschreiben o.ä. per Briefpost.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt jeweils unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen bzw. nach entsprechender Verschwiegenheitsverpflichtung des Dritten.

Darüber hinaus erfolgt eine Weitergabe an unseren Steuerberater Nowatzki in Karlsruhe zum Zwecke der Buchführung und Steuererklärung sowie an das Finanzamt.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Ihr Widerspruchsrecht bei Datenverarbeitung wegen berechtigten Interessen

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@schutt-waetke.de